

Diese Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Stadt Rösrath unter [www.roesrath.de](http://www.roesrath.de) ab 08.03.2022 veröffentlicht.

**Bekanntmachungen der  
Stadt Rösrath**



## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Rösrath über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter für den Rat der Stadt Rösrath**

Der gewählte Vertreter des Rates der Stadt Rösrath, Herr Wolfhard Gosewisch, Hauptstraße 18, 51503 Rösrath, hat mit Verzichtserklärung vom 10.02.2022 sein Mandat mit Ablauf des 10.02.2022 niedergelegt.

Als Nachfolgerin im Rat der Stadt Rösrath habe ich gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der zurzeit gültigen Fassung mit Wirkung ab 15.02.2022 aus der Reserveliste des CDU-Stadtverbandes

**Frau Heike Kuhnen, wohnhaft Bahnhofstraße 14, 51503 Rösrath**

festgestellt.

Gegen die Ersatzbestimmung, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, können gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Stadt Rösrath, Rathaus, Hauptstraße 229, 51503 Rösrath, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rösrath, den 07.03.2022

Bondina Schulze  
Bürgermeisterin  
als Wahlleiterin